

In den Haupt- und Finanzausschuss (09.12.2014)

/

/

In den Rat (16.12.2014)

/

/

Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2015

Antrag:

Die vorliegende Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1) wird zustimmend zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Die Straßenreinigungsgebühr wird für das Haushaltsjahr 2015 auf 1,23 EUR je Meter Grundstücksseite festgesetzt.

Begründung:

Seit dem 01.01.2014 wird eine kostendeckende Straßenreinigungsgebühr von 1,23 EUR je Meter Grundstücksseite erhoben. Eine Anhebung dieser Gebühr zum 01.01.2015 ist nicht erforderlich. Um Gebührenschwankungen zu vermeiden, wird vorgeschlagen, die Gebühr zum 01.01.2015 auf 1,23 EUR je Meter Grundstücksseite zu belassen.

Sonsbeck, 20.11.2014

**Gebührenbedarfsberechnung
für die kostenrechnende Einrichtung
Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2015**

1. Gebührenermittlung

Gemäß § 2 der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Sonsbeck vom 07.03.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung), in der zuletzt gültigen Fassung, hat die Gemeinde die Reinigung und die Winterwartung der Fahrbahn der überörtlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslagen übernommen. Die Aufwendungen des Produktes 12.545.01 „Straßenreinigung“ sind um die Aufwendungen für die Winterwartung außerhalb der geschlossenen Ortslagen zu bereinigen, da diese Aufwendungen nicht umgelegt werden können.

Produkt- sachkonto	Bezeichnung	Gesamt- bedarf	davon für Straßenrei- nigung	davon für Winterwartung	
				innerhalb der geschlossenen Ortslage EUR*	außerhalb der geschlossenen Ortslage EUR
		EUR	EUR	EUR*	EUR
12.545.01.50120000	Dienstaufwand Tariflich Beschäftigte**	3.300	500	83	2.717
12.545.01.50220000	Versorgungskasse Tariflich Beschäftigte**	300	50	7	243
12.545.01.50320000	SV-Beiträge Tariflich Beschäftigte**	650	100	16	534
12.545.01.52810009	Winterdienst	4.000	--	119	3.881
12.545.01.52910026	Reinigung durch Unternehmer	6.700	6.700	--	--
12.545.01.57115009	AfA auf Maschinen und technische Anlagen***	1.677	--	49	1.628
12.545.01.57116009	AfA auf Fahrzeuge***	3.170	--	94	3.076
12.545.01.58112100	ILV Personalkosten an 01.111.03**	29.800	--	888	28.912
12.545.01.58114000	ILV Sachkosten an 01.111.02, 01.111.03**	8.545	195	248	8.102
12.545.01.58113400	ILV Fahrzeuge Winterwartung an 12.541.01	12.136	--	362	11.774
12.545.01.58113800	ILV Differenz kalk. und bilanzielle AfA	244	--	7	237
12.545.01.58113700	ILV Anlagekapitalverzinsung an 16.612.01	1.593	--	47	1.546
	Summen	72.115	7.545	1.920	62.650

* 2,98 %

** Diesbezüglich wird auf die Anlagen 3 und 5 der Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung verwiesen.

*** Bilanzielle Abschreibung

Die Aufwendungen für die Straßenreinigung und Winterwartung innerhalb der geschlossenen Ortslage betragen insgesamt 9.465 EUR.

Die Gemeinde Sonsbeck hat 25 % der Gesamtaufwendungen in Höhe von 2.366 EUR selbst zu tragen, so dass 7.099 EUR durch Gebühren zu decken sind.

Die Gebühr je laufenden Meter Grundstücksseite beträgt somit:

$$\frac{7.099 \text{ EUR}}{5.653 \text{ fiktive Kehrmeter}} = 1,25 \text{ EUR je Meter Grundstücksseite}$$

2. **Gebührenfestsetzung**

Ab dem Haushaltsjahr 2008 ist im Rahmen der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement an Stelle der Sonderrücklage „Straßenreinigung“ ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich „Straßenreinigung“ zu bilden. Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte sind gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO in der Bilanz als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich „Straßenreinigung“ weist zum 31.12.2014 auf der Grundlage der vorläufigen bzw. voraussichtlichen Jahresabschlüsse der Jahre 2010 bis 2014 einen vorläufigen Bestand in Höhe von 563,82 EUR auf.

Im Haushaltsjahr 2015 ermittelt sich ein geringfügiger Fehlbedarf in Höhe von 146,00 EUR, der dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich „Straßenreinigung“ zu entnehmen ist. Die Kostenunterdeckung ermittelt sich wie folgt:

Umzulegende Aufwendungen	9.465 EUR
./. Anteil der Gemeinde an der Straßenreinigung (25 %)	2.366 EUR
./. Gebühren gerundet (5.653 Kehrmeter x 1,23 EUR/Kehrmeter)	<u>6.953 EUR</u>

Kostenunterdeckung (Rundungsdifferenzen) 146,00 EUR

Seit dem 01.01.2014 wird eine kostendeckende Straßenreinigungsgebühr von 1,23 EUR je Meter Grundstücksseite erhoben. Eine Anhebung dieser Gebühr zum 01.01.2015 ist nicht erforderlich. Um Gebührenschwankungen zu vermeiden, wird vorgeschlagen, die Gebühr zum 01.01.2015 auf 1,23 EUR/lfd. Meter Grundstücksseite zu belassen.

Sonsbeck, 20.11.2014

Aufgestellt:


TIGLER

Ermittlung der Straßen- und Wegelängen für die Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung einschließlich Winterwartung

Das Straßen- und Wegeverzeichnis weist zurzeit folgende Straßen und Wege aus:

Gemeindeverbindungsstraßen	24,205 km	16,80 %
Innerortsstraßen	25,427 km	17,64 %
Wirtschaftswege - Schwarzdecke -	78,205 km	54,27 %
Wirtschaftswege - nicht ausgebaut -	13,135 km	9,11 %
Ortsdurchfahrten der Landstraßen in Sonsbeck	3,147 km	2,18 %
	144,119 km	100,00 %

Aufgestellt:
Sonsbeck, 20.11.2014

Heistrüvers

HEISTRÜVERS

Anlage 2 zur Gebührenbedarfsberechnung „Straßenreinigung“

Ermittlung der Kehr- und Winterwartungskilometer

Straßenart	Straßenreinigung		Winterwartung				Winterwartung insgesamt (ohne Spalte 5 u. 7)	Bemerkung
	Unternehmer km	Anlieger km	innerhalb geschlossener Ortslage		außerhalb geschlossener Ortslage			
			durch Gemeinde	durch Anlieger	durch Gemeinde	ohne Wartung		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Gemeindeverbindungsstraßen								
Innerortsstraßen		25,427		25,427	24,205		24,205	
Wirtschaftswege - ausgebaut -					78,205		78,205	**)
Wirtschaftswege - nicht ausgebaut -						13,135		
Ortsdurchfahrten (Fahrbahnen)	***)			3,147			3,147	*)
Insgesamt				3,147	25,427	102,410	105,557	
Anteilsverhältnisse für Kostenaufteilung				11,01 %	88,99 %	2,98 %	97,02 %	./.
		28,574						

***) Alpener Straße 0,592 km
 Balberger Straße 0,350 km
 Gelderner Straße 0,350 km
 Hochstraße 0,950 km
 Kevelaerer Straße 0,310 km
 Weseler Straße 0,280 km
 Xantener Straße 0,315 km
3,147 km

*) Winterwartung für Fahrbahnen durch die Gemeinde, Reinigung und Winterwartung für Bürgersteige wurden lt. Satzung den Anliegern übertragen.

**)) Bei den Wirtschaftswegen fallen bei stärkerem Schneefall und besonders bei Schneetreiben bei den Straßen und Wegen zwischen Böschungen umfangreiche Räumungsarbeiten an. Betroffen hiervon sind insbesondere der Dassendaler Weg, die Reichswaldstraße, die Pauenstraße, die Sporenstraße, die Wege Op den Hövel und Bögelscher Weg.

Aufgestellt:
 Sonsbeck, 20.11.2014



HEISTRÜVERS

Anlage 3 zur Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung "Straßenreinigung" im Haushaltsjahr 2015

Ermittlung der Personalaufwendungen für die Straßenreinigung

Die Personalaufwendungen der Bediensteten werden direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Die direkte Verteilung erfolgt auf der Grundlage der gemäß Stellenplan dem Produkt 12.545.01 „Straßenreinigung“ zugeordneten Bediensteten. Ausgenommen von der direkten Verteilung sind die Personalaufwendungen der tariflich Beschäftigten des Bauhofes. Deren Personalkosten werden zentral beim Produkt 01.111.03 „Bauhof“ veranschlagt und über interne Leistungsverrechnungen u. a. von der kostenrechnenden Einrichtung 12.545.01 „Straßenreinigung“ erstattet.

1. Personalaufwendungen für den Sachbearbeiter im Produktbereich 2.1 „Finanzen“, Entgeltgruppe 9 TVöD

Der Sachbearbeiter im Produktbereich 2.1 „Finanzen“ führt für die Straßenreinigung u. a. folgende Tätigkeiten aus:

- Ermittlung der Frontmeter für die Erstellung des Straßenreinigungskatasters;
- Eingabe und Pflege der für die Straßenreinigung relevanten Daten in die EDV zur Erstellung von Gebührenbescheiden, insbesondere bei Eigentumswechsel;
- Mitwirkung bei der Aufstellung der Gebührenbedarfsberechnung „Straßenreinigung“;
- Mitwirkung bei Änderungen der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung;
- Abwicklung des Schriftverkehrs.

Die Personalaufwendungen für den Sachbearbeiter im Produktbereich 2.1 „Finanzen“ setzen sich auf der Grundlage des Stellenplanes für das Produkt 12.545.01 „Straßenreinigung“ wie folgt zusammen:

Produktergebnissachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015
12.545.01.50120000	Dienstaufwand Tariflich Beschäftigte	500,00 EUR
12.545.01.50220000	Versorgungskasse Tariflich Beschäftigte	50,00 EUR
12.545.01.50320000	SV-Beiträge Tariflich Beschäftigte	100,00 EUR
Gesamt		650,00 EUR

2. Personalaufwendungen für den Bauhofsleiter, Entgeltgruppe 9 TVöD

Der Bauhofsleiter führt für den Winterdienst u. a. folgende Tätigkeiten aus:

- Streckenkontrolle und Glatteisprüfung;
- Festlegung der zu streuenden Strecken;
- Streumengen ermitteln;
- Einsatzplan für den Streudienst durch die tariflich Beschäftigten des Bauhofes aufstellen;
- Streudienst einteilen und kontrollieren.

Die Personalaufwendungen für den Bauhofsleiter setzen sich auf der Grundlage des Stellenplanes für das Produkt 12.545.01 „Straßenreinigung“ wie folgt zusammen:

Produktresultatskonto	Bezeichnung	Ansatz 2015
12.545.01.50120000	Dienstaufwand Tariflich Beschäftigte	2.800,00 EUR
12.545.01.50220000	Versorgungskasse Tariflich Beschäftigte	250,00 EUR
12.545.01.50320000	SV-Beiträge Tariflich Beschäftigte	<u>550,00 EUR</u>
Gesamt		3.600,00 EUR

3. Personalaufwendungen für die tariflich Beschäftigten des Bauhofes

Für die Winterwartung wurden entsprechend der Arbeitsnachweise von den tariflich Beschäftigten des Bauhofes im Zeitraum 2003 bis 2013 folgende Stunden aufgewendet:

2003	=	1.059,0 Std.
2004	=	1.248,0 Std.
2005	=	902,0 Std.
2006	=	1.064,5 Std.
2007	=	1.308,5 Std.
2009	=	427,5 Std.
2010	=	1.433,4 Std.
2011	=	852,0 Std.
2012	=	1.209,0 Std.
2013	=	1.209,0 Std.

Die tariflich Beschäftigten des Bauhofes sind somit durchschnittlich 1.071 Stunden für den Winterdienst tätig.

Folgende Personalaufwendungen sind für die Winterwartung anzusetzen:

1.071 Std. x 25,30 EUR/Std.

(Stundensatz bei Schadenersatzforderung
der Entgeltgruppe 6 TVöD für 2015)

= 27.096,30 EUR

+ 10 % für Bürgermeister, Fachbereichsleiter,
Produktbereichsverantwortliche und
Schreibkräfte

= 2.709,63 EUR

gesamt

= **29.805,93 EUR**

gerundet

29.800,00 EUR

4. Gesamtpersonalaufwendungen

34.050,00 EUR

Für die Personalaufwendungen der tariflich Beschäftigten des Bauhofes in Höhe von 29.800,00 EUR erfolgt eine interne Leistungsverrechnung vom Produktergebnissachkonto 12.545.01.58112100 „ILV Personalkosten an 01.111.03“ an das Produktergebnissachkonto 01.111.03.48112100 „ILV Personalkosten von Gebühren“.

Die Personalaufwendungen für den Sachbearbeiter im Produktbereich 2.1 „Finanzen“ in Höhe von 650,00 EUR und für den Bauhofsleiter in Höhe von 3.600,00 EUR werden direkt beim Produkt 12.545.01 „Straßenreinigung“ auf den unter den Ziffern 1 und 2 genannten Produktergebnissachkonten veranschlagt.

Aufgestellt:

Sonsbeck, 18.09.2014



BINDL

**Anlage 4 zur Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende
Einrichtung "Straßenreinigung" im Haushaltsjahr 2015**

**Ermittlung der durchschnittlichen Aufwendungen
für die Beschaffung von Streumitteln**

Die Höhe der Aufwendungen für die Beschaffung von Streumitteln ist abhängig von der Dauer des Winters. Um die Beschaffung von Streumitteln zu gewährleisten, wird aufgrund von Erfahrungswerten der vergangenen Jahre ein Haushaltsansatz in Höhe von

4.000,00 EUR

zugrunde gelegt.

**Ermittlung der internen Leistungsverrechnung an das Produkt 12.541.01
„Gemeindestraßen“**

Für die Winterwartung werden ein Fendt-Schlepper, ein UX-100, ein Salzstreuer Typ SU 602, ein Salzstreuer Polaro, ein Salzstreuer Tracon 1500, ein Schneepflug City und ein John Deere-Rasenschlepper (Bürgersteige, Radwege und Parkplätze) eingesetzt.

Es wird unterstellt, dass die Fahrzeuge für die Winterwartung 240 Betriebsstunden eingesetzt werden. Die Betriebsstunde wird im Haushaltsjahr 2015 mit pauschal 50,57 EUR angesetzt. In diesem Preis sind sämtliche Aufwendungen (Kraftstoff, Versicherung, Abschreibung, Verzinsung, Unterhaltung) enthalten.

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme der Fahrzeuge im Haushaltsjahr 2015 werden wie folgt ermittelt:

240 Stunden x 50,57 EUR/Stunde = 12.136,80 EUR

gerundet **12.136,00 EUR**

Über diesen Betrag ist eine interne Leistungsverrechnung zwischen den Produktsachkonten 12.545.01.58113400 „ILV Fahrzeuge Winterwartung an 12.541.01“ und 12.541.01.48113400 „ILV Fahrzeug Winterwartung von 12.545.01“ vorzunehmen.

Aufgestellt:
Sonsbeck, 20.11.2014



HEISTRÜVERS

**Anlage 5 zur Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende
Einrichtung "Straßenreinigung" im Haushaltsjahr 2015**

Ermittlung der Sachkosten und Gemeinkosten

1. Nach § 17 GemHVO NRW können interne Leistungsbeziehungen zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs zwischen Produkten erfasst werden. Für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ (Produkt 12.545.01) werden von anderen Produkten Leistungen erbracht, für die von der kostenrechnenden Einrichtung „Straßenreinigung“ entsprechende Aufwendungen über interne Leistungsverrechnungen zu erstatten sind. Die Aufwendungen setzen sich aus den Personalkosten, den Sachkosten und den Gemeinkosten (auch Verwaltungsgemeinkosten genannt) zusammen.

2. Bei der Gemeinde Sonsbeck erbringen für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ (Produkt 12.545.01) insbesondere folgende Produkte Leistungen:
 - a) Produkt 01.111.02 „Zentrale Dienste, Kommunikationsservice“
 - b) Produkt 01.111.03 „Bauhof“

3. Berechnung der Sachkosten und Gemeinkosten

Da genaue Berechnungsunterlagen fehlen, erfolgt die Berechnung der über interne Leistungsverrechnung an die Produkte 01.111.02 „Zentrale Dienste, Kommunikationsservice“ und 01.111.03 „Bauhof“ zu erstattenden Sachkosten und Gemeinkosten in Anlehnung an die im KGSt-Bericht Nr. 7/2003 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ empfohlenen Berechnungsmethoden.

Auf die der kostenrechnenden Einrichtung „Straßenreinigung“ (Produkt 12.545.01) direkt oder indirekt zugeordneten Personalaufwendungen wird ein pauschaler Zuschlagssatz in Höhe von 10 % für Sachkosten sowie ein pauschaler Zuschlagssatz in Höhe von 15 % für die Gemeinkosten eines Nicht-Büroarbeitsplatzes bzw. 20 % für die Gemeinkosten eines Büroarbeitsplatzes hinzugerechnet.

Auf das Produkt „Straßenreinigung“ entfallen gemäß Anlage 3 der Gebührenbedarfsberechnung folgende Personalaufwendungen:

a) Sachbearbeiter im Produktbereich 2.1 „Finanzen“	650,00 EUR
b) Bauhofsleiter	3.600,00 EUR
c) Tariflich Beschäftigte des Bauhofes	<u>29.800,00 EUR</u>

gesamt **34.050,00 EUR**

Die internen Leistungsverrechnungen für Sachkosten und Gemeinkosten werden wie folgt ermittelt:

	Personal- aufwendungen	Sachkosten 10 %	Gemeinkosten	Sach- und Ge- meinkosten gesamt
Produkt 01.111.02 „Zentrale Dienste, Kommunikationsser- vice“	(650 EUR)*	65 EUR	130 EUR (20 %)	195 EUR
Produkt 01.111.02 „Zentrale Dienste, Kommunikationsser- vice“	(3.600 EUR)*	360 EUR	540 EUR (15 %)	900 EUR
Produkt 01.111.03 „Bauhof“	(29.800 EUR)*	2.980 EUR	4.470 EUR (15 %)	7.450 EUR
Summe	(34.050 EUR)*	3.405 EUR	5.140 EUR	8.545 EUR

* Die Personalaufwendungen für den Sachbearbeiter im Produktbereich 2.1 „Finanzen“ in Höhe von 650,00 EUR sowie die Personalaufwendungen für den Bauhofsleiter in Höhe von 3.600,00 EUR werden direkt beim Produkt 12.545.01 „Straßenreinigung“ erfasst. Die Personalaufwendungen der tariflich Beschäftigten des Bauhofes in Höhe von 29.800,00 EUR werden unmittelbar vom Produktergebnissachkonto 12.545.01.58112100 „ILV Personalkosten an 01.111.03“ an das Produktergebnissachkonto 01.111.03.48112100 „ILV Personalkosten von Gebührenhaushalte“ erstattet. Auf Anlage 3 der Gebührenbedarfsberechnung wird verwiesen.

Die vom Produkt 12.545.01 „Straßenreinigung“ zu erstattenden Sachkosten und Gemeinkosten werden als interne Leistungsverrechnung wie folgt veranschlagt:

Erstattungspflichtiges Produkt		Erstattungsempfangendes Produkt		Ansatz 2015
Produktergebnis- sachkonto	Bezeichnung	Produktergebnis- sachkonto	Bezeichnung	
12.545.01.58111400	ILV Sachkosten an 01.111.02, 01.111.03	01.111.02.48111400	ILV Sachkosten von 12.545.01	1.095 EUR
12.545.01.58111400	ILV Sachkosten an 01.111.02, 01.111.03	01.111.03.48111400	ILV Sachkosten von 12.545.01	7.450 EUR
Summe				8.545 EUR

Aufgestellt:

Sonsbeck, 19.09.2014

**Anlage 6 zur Gebührenbedarfsberechnung der kostenrechnenden
Einrichtung "Straßenreinigung" im Haushaltsjahr 2015**

Ermittlung der Abschreibung und Verzinsung

Die Geräte für den Winterdienst werden auf 10 Jahre = 10 % (linear) abgeschrieben. Das Streugut-Silo wird auf 20 Jahre = 5 % (linear) abgeschrieben. Der Unkrautflämmer wird auf 5 Jahre = 20 % (linear) abgeschrieben. Gemäß der Anlagekarte ergeben sich, unter Zugrundelegung des Wiederbeschaffungszeitwertes bei den Abschreibungen und unter Zugrundelegung des Anschaffungswertes bei den Zinsen, für das Haushaltsjahr 2015 folgende kalkulatorische Kosten:

Kalkulatorische Abschreibungen

Bezeichnung des Gerätes	Anschaffungsjahr	Wiederbeschaffungszeitwert am 31.12.2015	Abschreibungsbetrag 2015
Schmidt-Federklappenschneepflug Typ F 1	1981	abgeschrieben	
GUTBROD-Federklappenräumschild Typ PSF	1981	abgeschrieben	
Rauch Salzstreuer Typ SU 602	2006	abgeschrieben	
UHR-Streugut-Silo	2000	24.818 EUR	1.240 EUR
Lehner Salzstreuer Polaro	2009	2.625 EUR	262 EUR
Gmeiner-Salzstreuer Typ Tracon 1500	2012	13.351 EUR	1.335 EUR
SaMASZ Schneepflug City 180	2012	2.130 EUR	213 EUR
Kehrmaschine FKM 2200	2014	14.178 EUR	1.417 EUR
Unkrautflämmer	2014	3.123 EUR	624 EUR
Gesamt:		60.225 EUR	5.091 EUR

Im Haushaltsjahr 2015 ist ein Betrag in Höhe von 5.091 EUR abzuschreiben.

Kalkulatorische Verzinsung

Die kalkulatorische Verzinsung wird in Höhe von 6 % des Restbuchwertes der o. g. Geräte angesetzt. Es ermittelt sich folgender Betrag:

Bezeichnung des Gerätes	Restbuchwert am 31.12.2015	kalkulatorische Verzinsung
Schmidt-Federklappenschneepflug Typ F1	abgeschrieben	
GUTBROD-Federklappenräumschild Typ PSF	abgeschrieben	
Rauch Salzstreuer Typ SU 602	abgeschrieben	
UHR-Streugut-Silo	3.635 EUR	218 EUR
Lehner Salzsteuer Polaro	743 EUR	44 EUR
Gmeiner-Salzstreuer Typ Tracon 1500	7.897 EUR	473 EUR
SaMASZ Schneepflug City 180	1.260 EUR	76 EUR
Kehrmaschine FKM 2200	11.181 EUR	671 EUR
Unkrautflämmer	1.847 EUR	111 EUR
Gesamt:	26.563 EUR	1.593 EUR

Im Haushaltsjahr 2015 ist für die kalkulatorische Verzinsung in Höhe von 1.593 EUR eine interne Leistungsverrechnung zwischen den Produktsachkonten 12.545.01.58113700 „ILV Anlagekapitalverzinsung an 16.612.01“ und 16.612.01.48113700 „ILV Kapitalverzinsung Gebührenhaushalte“ vorzunehmen.

Aufgestellt:
Sonsbeck, 20.11.2014

HEISTRÜVERS